**Kurzarbeitervereinbarung**

Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigung in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird zwischen …..(Arbeitgeber) und …..(Arbeitnehmer) mit Wirkung vom ……. bis voraussichtlich Ende Dezember 2020 (längstens jedoch bis die betrieblichen Störungen durch den Coronavirus behoben sind) Kurzarbeit vereinbart.

Die tägliche/wöchentliche/monatliche Arbeitszeit beträgt während der Dauer der Kurzarbeit zunächst …… Stunden. Sie kann dem Arbeitsanfall angepasst werden.

*Alternative:*

*Während der Kurzarbeit wird die Arbeitszeit auf Null reduziert. Während der Kurzarbeit wird die Arbeitszeit auf null reduziert. In Eil- und Notfällen sowie zur Erledigung fristgebundener Aufträge kann die wöchentliche Arbeitszeit durch den Arbeitgeber abweichend festgelegt werden.*

Für die Dauer der Kurzarbeit vermindert sich das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers entsprechend.

Die Einführung der Kurzarbeit steht unter dem Vorbehalt, dass Kurzarbeitergeld gemäß §§ 95 ff. SGB III gezahlt wird.

Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge auf Bewilligung von Kurzarbeitergeld. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.

Für die Berechnung des Urlaubsentgelts nach §11 Bundesurlaubsgesetz bleiben Verdienstkürzungen infolge der Kurzarbeit außer Betracht. Wenn während des Bezugs von Kurzarbeitergeld Arbeitsunfähigkeit eintritt, besteht der Anspruch auf Kurzarbeitergeld fort, solange ohne den Arbeitsausfall Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall bestehen würde.

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitgeber Arbeitnehmer